

Arbeit unter schwierigsten Bedingungen

Lange Zeit arbeitete die Biologische Station des Kreises Wesel für die Naturschutzverbände dieses Kreisgebiets mit am Entwurf der Kooperationsvereinbarung zwischen Kreis und Kreisjägerschaft Wesel/NRW, die jetzt nach zwei Jahren durch eindeutigen Kreistagsbeschluss endlich unter Dach und Fach gebracht worden ist. Zuletzt „schossen“ die Naturschützer aus allen Lagen gegen diesen Vertrag, den nicht zuletzt das Düsseldorfer Umweltministerium und die Oberste Jagdbehörde als modellhaft für alle zukünftigen Landschaftspläne im Lande begrüßen und fördern.

Die zunächst so kooperative und gute Zusammenarbeit zwischen KJS und Biologischer Station resultierte nicht zuletzt aus der vorbildlichen Zusammenarbeit im Rahmen der Rebhuhn-Hegegemeinschaft des Kreises Wesel. Die Kooperationsvereinbarung zwischen Kreis und KJS erschien vor zwei Jahren allen Beteiligten als Ausweg. Nachdem der Kreis mit einem Landschaftsplan-Entwurf mit zum Teil enteignungsähnlichen Eingriffen in Grundrechte (wie die Jagd) schlimmen Schiffbruch erlitten hatte. Auf der Grundlage des

freiwilligen Vertragsnaturschutzes wurden in den Verhandlungen zwischen Kreis, Biologischer Station und KJS zukunftsweisende Wege eines Kompromisses zwischen Jagdausübung und Naturschutz gesucht und zuletzt auch gefunden. Bei den mit Abstand meisten Vertragsinhalten taten sich die Naturschützer nicht lange schwer; allein bei der Enten- und Taubenbejagung in Ramsar-Gebieten verweigerten sie ihre Unterschrift.

Erträgliche Jagdbeschränkungen

Ansonsten gelang es den Verhandlungsführern, KJS-Vorsitzendem Hans-Gert Schmitz und LJV-Vizepräsident und Kreisjagdberater Wilfried Holstein, die Vereinbarung so zu gestalten, daß Jäger und Naturschützer damit leben können, wenn auch letztere vielleicht noch Zeit benötigen, dies auch wirklich einzusehen.

Enten und Tauben dürfen jetzt in Ramsarflächen einmal wöchentlich (innerhalb der Jagdzeiten) bejagt werden, Treibjagden finden hier nur bis zum 20. November statt. Diese Einschränkungen betreffen allerdings nur die Ramsarflächen

im Kreisgebiet, für alle übrigen Reviere sieht der Vertrag keine weitergehenden Einschränkungen vor. Selbst die Biologische Station hatte sich schon früh bei den Verhandlungen von früheren Forderungen nach Verbot von Bleimunition und ähnlichen Einschränkungen verabschiedet.

Allerdings hatten die Jäger des Kreises Wesel nicht allein mit den Naturschützern ihre Probleme. DJV-Präsident Constantin Freiherr Heereman zeigte sich mit der Entstehung der Vereinbarung nicht ganz einverstanden. Deren Inhalt hat er dagegen nicht kritisiert. Ihm paßte es einfach nicht, daß die größte KJS Deutschlands (3000 Mitglieder) in eigener Regie dieses Papier erarbeitete, statt damit die von Heereman gegründeten Verbände der Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossenschaften zu beauftragen, die kaum einer Bauern im Kreis Wesel bislang kennt. Bis heute sind diese Verbände der jetzt vom Weseler Kreistag verabschiedeten Vereinbarung nicht beigetreten.



Bei der Tauben- und Entenjagd in Ramsar-Gebieten wurde ein Kompromiß erreicht.

Wohlwollende Zustimmung signalisierten dagegen das Umweltministerium und die Oberste Jagdbehörde des Landes. Sie lobten diese Kooperationsvereinbarung als einen gelungenen Kompromiß, mit dem nicht nur Jäger und Naturschutz leben können, sie interpretieren und befürworten diesen Vertrag sogar als Muster für andere Kreise.

Mit diesem jetzt rechtskräftigen Vertrag sind zugleich die wichtigsten Vorgaben für die zukünftige Landschaftsplanung des Kreises Wesel gesetzt, so daß der Kreisverwaltung in Zukunft vermutlich ähnliche Pleiten wie beim gescheiterten Landschaftsplan Xanten erspart bleiben.

Schmitz und Holstein loben übrigens auch ausdrücklich den Landrat des Kreises Wesel, der ebenso wie die Kreisverwaltung und die beiden großen Fraktionen des Kreistages zu diesem Vertrag gestanden hat. Allein die Grünen wetteten zuletzt im Verein mit einigen Naturschützern, sie seien bei dieser Vereinbarung von den Jägern über den Tisch gezogen worden. Allzu schnell haben die 29er-Verbände vergessen, daß die Biologische Station bei der Entstehung dieses Vertrags lange Zeit ihre Interessen vertreten haben.

Dieter Ackermann

Die richtige Graphik

Durch einen technischen Fehler wurde im Beitrag „... so äugt das Wild“ in der PIRSCH 21/97, Seite 76, die Graphik über das Sehvermögen des Schalenwildes völlig farbenverfälscht abgebildet. Hier die richtige Version. Wir bitten für die Panne um Entschuldigung.

